

GEMEINSCHAFTSGRUNDSCHULE VILLIGST ● SCHULSTR. 12 ● 58239 SCHWERTE

## 8. SchulMail:

Umgang mit dem Corona-Virus im Schulbereich

Schulleiterin: **Bea Klein**

Tel. (02304) 73145

Fax (02304) 9406220

e-mail: [133620@schule.nrw.de](mailto:133620@schule.nrw.de)

OGS-Leitung: **Petra Müller-Kramer**

Tel. (02304) 256900

e-mail: [OGS-Villigst@gsv-Schwerte.net](mailto:OGS-Villigst@gsv-Schwerte.net)

Schwerte, den 25.04.2020

Liebe Eltern,

gestern Abend gegen 22 Uhr ereilte uns die nächste Mail des Ministeriums ;-)), dessen wichtigsten Informationen Sie bereits der Presse entnehmen konnten. Hier noch mal für Sie in Kürze von mir:

### 1) Tätigkeitsbereiche

Für den Anspruch auf die Notbetreuung in Schulen gelten seit dem 23. April 2020 erweiterte berufliche Tätigkeitsbereiche. Grundlage bildet die Coronabetreuungsverordnung (CoronaBetrVO), die mit Wirkung vom 27. April 2020 angepasst wird.

<https://www.mags.nrw/erlasse-des-nrw-gesundheitsministeriums-zur-bekaempfung-der-corona-pandemie>

Ein aktualisiertes Formular zum Nachweis des Betreuungsbedarfs für die Eltern ist unter der Rubrik bzw. dem Reiter „Notbetreuung“ und im Anhang zu finden.

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/index.html>

### 2) Alleinerziehende Elternteile

Alleinerziehende Elternteile, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder die sich aufgrund einer Schul- oder Hochschulausbildung in einer Abschlussprüfung befinden, haben ab dem 27. April 2020 Anspruch auf die Teilnahme ihres Kindes an der Notbetreuung, sofern eine private Betreuung nicht anderweitig organisiert werden kann. Dies gilt für jede Erwerbstätigkeit des alleinerziehenden Elternteils, unabhängig

von der Auflistung der Tätigkeitsfelder, die sich aus der Anlage der CoronaBetrVO ergeben.

### 3) Notbetreuung an Wochenenden und Feiertagen

Mit der SchulMail Nr. 8 hatte ich Sie informiert, dass eine Wochenendbetreuung nur bis einschließlich 19. April 2020 erfolgt. Folglich findet sie ab sofort nicht länger statt. An Feiertagen findet ebenfalls **keine** Notbetreuung statt.

Wichtig:

- **Wenn Sie nun mit dieser neuen Regelung Anspruch eine Notfallbetreuung haben, nutzen Sie bitte das angehängte Formular. Bitte teilen Sie mir für unsere Planung möglichst HEUTE, per Mail mit, wenn oben Genanntes auf Sie zutrifft.**
- Für alle, die die Notbetreuung bereits nutzen, benötigen wir das nicht!
- Geben Sie Ihrem Kind **ein ausreichendes Frühstück** mit.
- Erinnern auch Sie Ihr Kind daran, **Abstand** zu halten.
- Wenn möglich, statten Sie Ihre Kinder gerne mit **Mundschutz** aus.

Ihre Informationen senden Sie bitte wie bisher an die Schule: **133620@schule.nrw.de**

Über weitere Entwicklungen werden Sie auf den üblichen Kommunikationswegen und über die Homepage auf dem Laufenden gehalten.

Sollten Sie allgemeine Rückfragen haben, dürfen Sie sich jederzeit die oben genannte Emailadresse nutzen.

Mit freundlichen Grüßen - auch im Namen der Teams Schule/OGS

*Bea Klein*

**Erreichbarkeit ab 20.04.2020**

Tel. (Sekretariat):

02304-73145

Mo-Fr: 7.30 – 12.30 Uhr

e-mail: [133620@schule.nrw.de](mailto:133620@schule.nrw.de)

**Im Notfall: 0172-2330095**